

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

NEWSLETTER

1/2025

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

MEHRWERTSTEUER



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

Sehr geehrter Kunde,

im Zusammenhang mit den bevorstehenden Gesetzesänderungen, die ab 2026 in Kraft treten, möchten wir Sie auf einige Neuerungen in den folgenden Bereichen hinweisen:

- Finanztransaktionssteuer
- Mehrwertsteuer

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Wir weisen darauf hin, dass die Novelle des Gesetzes **Nr. 279/2024 Z. z.** über die Finanztransaktionssteuer in der Fassung späterer Vorschriften neue Definitionen für folgende Begriffe einführt:

- Steuerpflichtiger mit unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht
- Verrechnete Kosten
- Feste Betriebsstätte
- Verwendung von Zahlungskarten

Bei Interesse können wir die neuen Definitionen des Gesetzes für Sie prüfen und Ihnen mitteilen, ob Ihr Unternehmen die Definition eines Steuerpflichtigen erfüllt bzw. ob sich für Ihr Unternehmen aus der Novelle neue Steuerpflichten ergeben.

MEHRWERTSTEUER

Das vorrangige Ziel des vorgelegten Entwurfs ist die Umsetzung der Regeln für das digitale Zeitalter in das Gesetz.

Einfach ausgedrückt wird die obligatorische elektronische Rechnungsstellung sowie die obligatorische digitale Meldung von Daten über Lieferungen von Waren oder Dienstleistungen an die Finanzverwaltung in Echtzeit für steuerpflichtige Personen, die Mehrwertsteuerzahler sind, eingeführt.

Mit Wirkung vom **1. Januar 2027** soll die Verpflichtung eingeführt werden, elektronische Rechnungen in einem festgelegten Format **für inländische Steuerpflichtige bei inländischen Lieferungen von Waren und Dienstleistungen auszustellen und zu empfangen.**

Die Verpflichtung zum Empfang einer elektronischen Rechnung per Zustelldienst gilt für jede Person, für die der Steuerpflichtige eine elektronische Rechnung ausstellen muss. Die Daten werden von den Steuerpflichtigen automatisch übermittelt.

Mit Wirkung vom **1. Juli 2030** soll für alle Steuerpflichtigen die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung und zur obligatorischen Meldung von Daten **auch bei grenzüberschreitenden Lieferungen von Waren oder Dienstleistungen eingeführt werden**. Als elektronische Rechnung gilt nur eine Rechnung, die die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält und in einem strukturierten elektronischen Format erstellt, versandt und empfangen wird, das eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Die gute Nachricht ist, dass mit Wirkung vom **1. Juli 2030** die Verpflichtung zur Einreichung einer Kontrollmeldung und einer zusammenfassenden Meldung vollständig entfällt.

Im Zusammenhang mit der Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnungsstellung gibt es auch legislative und technische Änderungen im Gesetz **Nr. 431/2002 Z. z.** über die Rechnungslegung in der Fassung späterer Vorschriften.

Unter anderem bringt die Novelle des Mehrwertsteuergesetzes auch Folgendes mit sich:

- Einführung der Registrierung einer Gruppe von Amts wegen,
- Änderung des Datums der Steuerpflicht bei der Lieferung von Waren in einen anderen Mitgliedstaat,
- Aufhebung der Befreiung bei der Lieferung von Waren in einen anderen Mitgliedstaat bei Nichterfüllung der Pflichten hinsichtlich der zusammenfassenden Meldung,
- Änderung der Definition von Rechnung und elektronischer Rechnung.

Wenn Sie sich weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter dane@mandat.sk.

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 50 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



MANDAT CONSULTING, k.s.
MANDAT AUDIT, s.r.o.

Námestie SNP 15
811 01 Bratislava

TEL: 00421 2 571 042 11
FAX: 00421 2 571 99
EMAIL: office@mandat.sk
WEB: www.mandat.sk

We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network